## **Bitte beachten Sie:**

Wenn Ihre Unterlagen nicht vollständig sind oder Steuerrückstände bzw. Rückstände bei der Stadt Duisburg bestehen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden! Rückstände können in Raum 214 erfragt werden.

Was benötige ich für	Fahrzeug- schein (ZB I)	Fahrzeugbrief (ZB II)	Versicher- ung EVB- Nummer	Konto- daten SEPA- Mandat	HU- Bescheini- gung	Kennzeichen- Schilder	Gültige Ausweis- dokumente	Bei Erledigung durch Dritte Vollmacht	Zusätzliche Dokumente
Zulassung eines Neufahrzeuges		x	х	Х			x	х	
Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung	х	X	х	х	х		x	х	
Umschreibung eines Fahrzeuges mit Fremd- kennzeichen	х	х	х	х	х	х	х	х	Kennzeichenschilder sind nur bei noch zugelassenen Fahrzeugen erforderlich
Umschreibung eines Fahrzeuges mit DU-Kennzeichen	х	х	x	Х	х	х	x	х	Kennzeichenschilder sind nur erforderlich, wenn das Kennzeichen geändert wird
Adressänderung innerhalb Duisburgs	х				х		x		Die Änderung ist auch im Bürgerservice möglich
Namensänderung	Х	Х			Х		х		
Eintragung technische Änderungen	х	х			х		х		Ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sach- verständigen ist erforderlich
Außerbetriebsetzung	х					Х			
Kurzzeitkennzeichen	Х	Х	Х		Х	Х	Х	Х	
Ausfuhrkennzeichen	х	х	х	х	х	х	х	х	- Evtl. Kaufvertrag - Das Fahrzeug muss bei der Zulassungsbehörde vorgeführt werden
Eine Ersatz-Zulassungs- bescheinigung Teil I (Schein)		x			х		x	x	
Eine Ersatz-Zulassungs- bescheinigung Teil II (Brief)	х				х		х	х	Eidesstattliche Versicherung - kann hier abgenommen werden -
Zulassung eines Fahrzeuges aus dem Ausland	х	х	х	х	х	х	х	х	Das Fahrzeug muss bei der Zulassungsbehörde vorgeführt werden Bitte an Schalter A wenden!!